

- b) die Kasse und die Betriebe der Partei;
- c) und unterstützen die Kontrollorgane bestimmter gesellschaftlicher Organisationen bei der Durchführung ihrer Aufgaben.

Die Revisionskommissionen prüfen dabei unter anderem, ob die Parteimittel richtig verausgabt wurden, prüfen den Zustand und die Unversehrtheit der materiellen Werte der Partei (Parteiinventar), führen Kontrollen des Finanzzustandes in den der betreffenden Parteileitung unterstehenden Parteinstitutionen (Parteischulen, Parteikabinetten usw.) durch und prüfen die Einnahmen des Parteibudgets (rechtzeitige und völlige Abführung der Mitgliedsbeiträge an die Parteikasse).

Der Vorsitzende der Zentralen Revisionskommission nimmt an den Sitzungen des Zentralkomitees, die Vorsitzenden der Revisionskommissionen nehmen an den Sitzungen der jeweiligen Parteileitung mit beratender Stimme teil.